

Wirtschaftskammer Österreich
Hr. Dr. Franz Rudorfer
Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien

BEREICH Bankenaufsicht
GZ FMA-SG23 5000/0076-CSA/2020
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Mag. Eva-Désirée Lembeck-
Kapfer, LL.M.

TELEFON (+43-1) 249 59 -1100

TELEFAX (+43-1) 249 59 -1199

E-MAIL eva-desiree.lembeck-kapfer@fma.gv.at

E-ZUSTELLUNG: ERSB-ORDNUNGSNR. 9110020375710

WIEN, AM 30. April 2020

"Covid-19"-Situation: Bonitätsprüfung bei bundesgarantierten Krediten im Rahmen des COVID-19 Hilfspakets

Sehr geehrter Herr Dr. Rudorfer,
lieber Franz!

wir nehmen Bezug auf den Beschluss des Nationalrates zur Erlassung eines Bundesgesetzes über die Prüfung von Förderungen des Bundes aufgrund der CoViD-19 Pandemie (COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz – CFPG). Dieses wurde am 28.04.2020 im Nationalrat beschlossen. Nach unseren Informationen ist in den nächsten Tagen mit einer Behandlung im Bundesrat zu rechnen. Das CFPG sieht eine Prüfung der Zuschüsse nach dem ABBAG, aus dem Härtefallfonds, von Kurzarbeitsbeihilfen sowie von Garantieübernahmen durch die Finanzämter vor.

Diese Gesetzesinitiative steht, wie Herr Bundesminister Blümel am 28.04.2020 im Nationalrat betonte, in einem Zusammenhang mit dem gemeinsamen Bemühen der österreichischen Bundesregierung, der Kreditwirtschaft und der FMA, die von der COVID-19 Pandemie betroffenen Unternehmen möglichst schnell und effektiv zu unterstützen. Die FMA begrüßt die Anstrengungen der Kreditwirtschaft, trotz des hohen Zeitdrucks eine sorgfältige Kreditvergabeentscheidung herbeizuführen. Die österreichischen Institute sind angehalten, mit Blick auf das Vertrauen in die Stabilität des Finanzsystems auch weiterhin Risiken korrekt zu erfassen und zu bewerten.

Gleichzeitig ist nochmals zu betonen, dass die bestehende Flexibilität im aufsichtlichen Regelwerk genutzt werden kann, insbesondere wenn durch Garantien des Bundes unter Berücksichtigung der Garantiequote und der Garantielaufzeit aus dem neugewährten Kredit an einen Bestandskunden lediglich ein geringes zusätzliches Risiko für das kreditgewährende Institut entsteht. Vor diesem Hintergrund erscheint es nachvollziehbar, dass bei der Kreditvergabe an vor Ausbruch der COVID-19 Pandemie strukturell gesunde Unternehmen bei Vorliegen einer solchen Bundeshaftung eine beschleunigte Prüfung erfolgt, die auf die Bonität des Kreditnehmers vor der Krise, aber nicht auf zukunftsgerichtete Planrechnungen und Business-Pläne abstellt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das zwingende Europarecht (nach Kreditvergabe) ein laufendes Monitoring der Exposures erfordert.

Gerne stehen wir für weiterführende Rückfragen zur Verfügung.


Mit freundlichen Grüßen,

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Für den Vorstand

Dr. Michael Hysek
Bereichsleiter

Mag. Eva-Désirée Lembeck-Kapfer, LL.M.
Abteilungsleiterin

elektronisch gefertigt

Signaturwert	LXW7jnSBJqAGNGhiIMMvCagITEJOZsIjs60h2rTV1tICUJyqfjUIdwFqlQLW7A6EC3+RqfKJELH4qVnXihYQyq71dM1AlGM2ruDBElpGCMYKtCNhSgIW3OrmEHcZ8QU1lnUPZa6e3raHI0qPY1B28ILhIqYb0uj7dv795W2FX7P3LtFsbF8PUmR0dU2k5+JAu5PpuODN5bV0rqYfTlbgFiTYpx90gms+O+U572cYx5gzlYvKotjmQK7MiLthPSvz+fLyQkda6FS6cfKI7Tp0tEfey5rbvB7ghtlm7iu/2FSw3VSDVUzPxShqHCX1duyhCLa4SFgEAjH9RF9TPasCg==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-04-30T07:58:27Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	